

Richtlinie des Amtes Hüttener Berge zur Durchführung von Ehrungen

erlassen am: 19.09.2022 | i.d.F.v.: 22.09.2022 | gültig ab: 01.10.2022 | Bekanntmachung am: 22.09.2022

1. Verfahren bei Ausscheiden und Sterbefällen ehemaliger und aktiver Amtsausschussmitglieder, Amtsvorsteher/innen, Amtsdirektorinnen/Amtsdirektoren und Gleichstellungsbeauftragten

a) bei Ausscheiden

1.) von **Amtsausschussmitgliedern** aus dem Amtsausschuss* erhalten diese ein Präsent je nach Dauer der Zugehörigkeit bis zu folgendem Wert (gilt nicht für Amtsvorsteher/innen):

Legislaturperioden:	Präsent:
1. je weitere Legislaturperiode zzgl. 10,00 Euro	bis 50,00 Euro

2.) von **Amtsvorsteherinnen / Amtsvorstehern** aus dem Amt sowie von **Amtsdirektorinnen und Amtsdirektoren** aus dem Amt erhalten diese ein Präsent bis 120,00 €. Bei **Amtsvorsteherinnen / Amtsvorstehern** gilt 1 zusätzlich.

3.) von ehrenamtlichen **Gleichstellungsbeauftragten** aus dem Amt erhalten diese ein Präsent bis 40,00 €, sofern das Amt mindestens 2 Jahre ausgeübt wurde.

In besonderen Ausnahmefällen kann von den Regelungen abgewichen werden. Hierüber entscheidet zu 1.) und 3.) die/der Amtsvorsteher/in oder die/der Amtsdirektor/in und zu 2.) der Amtsausschuss.

b) bei Ableben gilt folgendes Verfahren:

Anlässe:

*Ehemalige Amtsausschussmitglieder**
Aktive Amtsausschussmitglieder, ehemalige und aktive Amtsvorsteher / innen, Amtsdirektorinnen / Amtsdirektoren sowie Gleichstellungsbeauftragte unabhängig von der Dauer ihrer / seiner Tätigkeit

Präsent:

1 Schleifenkranz
1 Schleifenkranz und Veröffentlichung eines Nachrufes in der örtlichen Tagespresse (nur Presse des Wohnortbereiches)

2. Freiwillige Feuerwehr

Anlässe:

Jubiläen der Feuerwehren der amtsangehörigen Gemeinden
Übergabe neuer Feuerwehrfahrzeuge
Ehrungen der/des Amtswehrführerin/Amtswehrführers, deren Stellvertretung sowie der/des Jugendfeuerwehrwartin/Jugendfeuerwehrwartes ab 25 Jahre
Ableben einer/s aktiven Amtswehrführerin/s

Präsente / Beträge:

75,00 Euro
400,00 Euro
Blumen / Präsent bis 75,00 Euro
Nachruf in der örtlichen Tagespresse (nur Presse des Wohnortbereiches) und Schleifenkranz

3. Mitarbeiter des Amtes

Anlässe:

25-jähriges Dienstjubiläum
40-jähriges Dienstjubiläum

Präsente / Beträge:

Blumen/Präsent bis 25,00 €
Blumen/Präsent bis 25,00 €

Hochzeit und Silberhochzeit
Ableben einer/s aktiven oder
ausgeschiedenen Mitarbeiter/in

Präsent bis zu 50,00 €
Nachruf in der örtlichen Tagespresse (nur Presse des
Wohnortbereiches) und Schleifenkranz

4. Sonstige Ehrungen

Anlässe:

Jubiläen und Veranstaltungen zu denen das Amt geladen ist nach eigenem
Ermessen der/des Amtsvorsteherin/Amtsvorstehers und der/des
Amtsdirektorin/Amtsdirektors

Jubiläen der amtsangehörigen Gemeinden

Eröffnung von gemeindeeigenen Einrichtungen / Gebäuden

Präsente / Beträge:

bis zu 75,00 Euro

1,00 Euro für jedes
Jahr des Bestehens

400,00 Euro

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 19.09.2022 zum
01.10.2022
in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie des Amtes Hüttener Berge zur Durchführung von Ehrungen vom
23.06.2015 außer Kraft.

Groß Wittensee, 22.09.2022

Andreas Betz
Amtsdirektor